

Lohnempfehlung für gewerbliche Lehrlinge in gewerblichen zahntechnischen Labors für 2014

Vorwort: Da es im Zahntechnikerberuf für gewerbliche Lehrlinge keinerlei kollektivvertragliche Vereinbarung gibt, sind viele personalbezogene Entscheidungen oft ungeregt. Die nachfolgende Regelung ist eine reine Empfehlung der Bundesinnung und in keinem Fall für irgendjemanden bindend, sondern soll die Möglichkeit geben, sich an Richtlinien zu orientieren.

Eine Übernahme der Empfehlung ist im Lehrvertrag festzuhalten.

1. Geltungszeitraum

Ab 1.1.2014 ohne zeitliche Begrenzung, bis eine neue Lohnempfehlung beschlossen oder vom Bundeseinigungsamt beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine neue Lehrlingsentschädigung festgesetzt wird.

2. Geltungsbereich

Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich.

Fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe der gewerblichen zahntechnischen Labors, die der Bundesinnung der Gesundheitsberufe angehören.

Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten **gewerblichen Lehrlinge**. Ausgenommen sind kaufmännische Lehrlinge, die einem eigenen Kollektivvertrag unterworfen sind.

Empfehlung einer monatlichen Lehrlingsentschädigung:

im 1. Lehrjahr	€ 330,00
im 2. Lehrjahr	€ 420,00
im 3. Lehrjahr	€ 520,00
im 4. Lehrjahr	€ 660,00

Bundesinnung Gesundheitsberufe

Richard Koffu e.h.
Bundesinnungsmeister Zahntechniker

Mag. Erwin Czesany e.h.
Bundesinnungsgeschäftsführer

Peter Gumpelmayer, B.Optom, EurOptom e.h.
Bundesinnungsmeister Gesundheitsberufe